

der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1941 als Haushaltsausgabe.

Die Auslandszulage ist lohnsteuerfrei.

Berechnung der einzubehaltenden Beträge:

Vergütung ohne Auslandszulage :	346,36 RM
Hierzu Überversicherungsbeitrag des Staates:	16,-- RM
Zusammen :	362,36 RM

und Kriegszuschlag	
1.) Lohnsteuer/nach der Lohnsteuertabelle lfd. Nr. 22,	
Steuergruppe I :	76,44 RM
2.) Beitrag zur Pflicht-und Überversicherung:	16,-- RM
3.) Miete nach der Annahmearordnung vom 7. Januar	
1941 Nr. 10/41 :	10,-- RM
Zusammen:	102,44 RM

Es sind mithin vom 1. Februar 1941 ab nach Abzug dieses Betrages an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten auszusahlen: Vergütung : 446,36 RM
hiervon ab die obigen Abzüge : 102,44 RM

Bleiben : 343,92 RM

in Buchstaben : Dreihundertunddreiundvierzig Reichsmark 92 Rpf,

Der monatliche Betrag zur Angestelltenversicherung: 40,-RM wird jeden Monat gegen Empfangsbescheinigung bei der Preussischen Generalstaatskasse Berlin zur Beschaffung der Beitragsmarken in Empfang genommen werden.

Die Auszahlungsanordnungen vom 21. Februar 1941 Nr. 64/41 und vom 11. März 1941 Nr. 85/41 werden hiermit vom 1. Februar 1941 ab aufgehoben.

Das Deutsche Historische Institut in Rom und Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

gez. Stengel

gez. Förster,
Regierungsinspektor a.D.

1.) ~~An das Deutsche Hist. Institut~~

~~in Rom,~~

2.) ~~Herrn Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten~~

~~beim Deutschen Hist. Institut~~

~~in Rom~~

~~Ab schrift übersandt.~~

3.) ~~Ab schrift zu den Pers.-Akten.~~

Der Direktor.

Handwritten signature

Handwritten mark